

Dezernat I Magistratsdirektor Herr Polansky, Tel. 2206 Bremerhaven, 07.08.2015

Vorlage Nr. I/170/2015 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

# Kurzfristige Sicherstellung von Personalmehrbedarfen infolge des steigenden Zustroms von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern

#### A Problem

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung am 5. August 2015 durch Stadtrat Rosche ausführlich über die aktuelle und die sich kurzfristig abzeichnende Entwicklung der Zuwanderung in der Stadt Bremerhaven unterrichtet. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Zugangsprognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, aktualisierte Zuweisungszahlen seitens der senatorischen Dienststelle in Bremen sowie darauf aufsetzende Hochrechnungen des Sozialamtes Bremerhaven Bezug genommen. Demzufolge ist im weiteren Verlauf des Jahres 2015 nach gegenwärtiger Einschätzung mit bis zu 1.400 Flüchtlingen (2014: 560 Personen) zu rechnen. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist, dass sich nach Mitteilung des Sozialamts die Zuweisungszahlen des Landes Bremen nach Bremerhaven auf nunmehr ca. 40 Personen pro Woche erhöhen wird; Mitte Juli d. J. belief sich die Zahl der Hilfesuchenden bereits auf 797 Personen.

Gleichermaßen ist auch der Zuzug von Asylsuchenden im bisherigen Jahresverlauf signifikant angestiegen: Seit Ende 2014 hat sich die Fallzahl nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes von 367 auf aktuell 507 (Ende Juli 2015) erhöht.

Trotz vielfacher Beschlüsse des Magistrats und der zuständigen Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in den vergangenen Monaten ist festzustellen, dass die bislang angenommenen und anerkannten Personalbedarfe beim Magistrat nicht ausreichen, dieser in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbaren Entwicklung Rechnung zu tragen. Obgleich prinzipiell die Aussage getroffen werden kann, dass derzeit bzw. bis vor wenigen Wochen ein adäquater Personaleinsatz zur Aufgabenerfüllung gewährleistet werden konnte, geraten die mit der Aufgabenwahrnehmung befassten Bereiche nunmehr kurzfristig in eine Situation der personellen Unterbesetzung.

Neben den besonderen humanitären und gesellschaftspolitischen Gründen, die eine Versorgung der Hilfesuchenden gebieten, ist es auch zum Schutz und zur Unterstützung der in diesen Aufgabengebieten Beschäftigten angezeigt, die erforderlichen Personalbedarfe zeitnah sicherzustellen. Angesichts der Sommerpause, den erst wieder im September/Oktober d. J. tagenden Gremien (Magistrat / Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung) sowie des im Einzelfall unumgänglichen Vorlaufs der Personalakquise besteht unverzüglicher Handlungsbedarf. Daher ist kurzfristig der unabweisbar notwendige zusätzliche Personaleinsatz in die Wege zu leiten, damit die entsprechenden Aufgaben in den nächsten Monaten adäquat bewältigt werden können.

#### **B** Lösung

Seitens des Sozialamtes wird unter Berücksichtigung der o. g. Prämissen ein zusätzlicher Bedarf von 5 Betreuern/-innen geltend gemacht, so dass der Personalbestand in diesem Bereich von 15 auf 20 Personen erhöht würde. Dieser Bedarf wird von der Magistratskanzlei (Organisationsabteilung) grundsätzlich anerkannt.

Darüber hinaus erfordern die kontinuierlich steigenden Fallzahlen im Sachgebiet "Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge" des Sozialamtes eine kurzfristige Aufstockung um 2,5 Stellen. Angesichts der für diesen Bereich festgelegten Fallrate von 122 je Stelle besteht mit der Magistratskanzlei auch hierüber Einvernehmen.

Ein weiterer kurzfristiger Stellenbedarf ist nach Bewertung des Dez. I beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien anzuerkennen für die ebenfalls stetig zunehmende Zahl von Vermietungsvorgängen im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Wohnraum für Flüchtlinge.

Der Belegungsstatus der Kindertageseinrichtungen und der Schulen ist derzeit nicht konkret feststellbar. Dennoch ist auch in diesen beiden Bereichen nicht auszuschließen, dass die weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen bisher nicht absehbare Personalbedarfe generieren. Ebenfalls wird kurzfristig zu prüfen sein, ob hinsichtlich der Bereiche Hilfen zur Erziehung und Gesundheit vergleichbare Anforderungen begründet werden können. Hierzu wird dem Magistrat ein Vorratsbeschluss empfohlen, der die Sicherstellung des kurzfristig unumgänglichen Personalmehrbedarfs im Einvernehmen zwischen dem Dezernat I und den jeweiligen Fachdezernenten in einem Umfang von insgesamt bis zu fünf Stellen ermöglicht.

Die Umsetzung aller vorgenannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfordert grundsätzlich eine Befassung/Beschlussfassung in den jeweiligen Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Gleichwohl ermächtigt die Haushaltssatzung gemäß § 10 Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe b), im Falle eines unvorhersehbaren, unabweisbaren und unaufschiebbaren Bedarfs den Magistrat, seine Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zu geben, wenn die Ausgaben nicht innerhalb des Ausschussbereichs finanziert werden können und die Entscheidungen des zuständigen Fachausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unter dem Aspekt des sofortigen Handlungsbedarfs nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden können. Den obigen Ausführungen zufolge sind die Tatbestandsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen, zumal sich neben den Aspekten der Stellenbewirtschaftung selbstverständlich auch die Finanzierungsfrage stellt (vgl. unter D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen).

Damit der Ermächtigungsrahmen des Magistrats angemessen und dennoch im Sinne der Problemlösung sachgerecht ausgeschöpft wird, wird die Anerkennung der o.g. zusätzlichen Bedarfe auf eine jeweilige Vertragsdauer von einem Jahr beschränkt.

Die zuständigen Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sind über diese Beschlussfassung sowie dessen konkrete Umsetzung nachträglich in Kenntnis zu setzen. Dort sind ggfs. weitere Personalmehrbedarfe zu begründen, die durch diese Vorlage nicht abgedeckt sind.

#### C Alternativen

Keine, die der beschriebenen Entwicklung angemessen gerecht werden

### D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Mehrausgaben für 8,5 Stellen im Sozialamt und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien belaufen sich anteilig für das Haushaltsjahr 2015 auf rd. 150.000 Euro. Geschätzt bis zu weitere 100.000 Euro könnten für anteilige Personalmehrbedarfe in den Bereichen Kindertagesbetreuung/Hilfen zur Erziehung, Schulen und Gesundheit entstehen. Der im Ifd. Haushaltsjahr maximal für diese kurzfristigen Maßnahmen erforderliche Finanzierungsbedarf kann durch die bei der Haushaltsstelle 6961/385 06 "(K) Von Bremer Hst. 0972/985 10-4, 2. Sofortpro-

gramm für die Aufnahme von Flüchtlingen" zu verzeichnenden außerplanmäßigen Einnahmen gedeckt werden.

Das Geschlechterverhältnis unter den Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern beträgt ungefähr 60 (männlich) zu 40 (weiblich).

## E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Dezernat II ist im Sinne des § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung herbeigeführt worden.

Eine Abstimmung mit dem Sozialamt, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, dem Schulamt und dem Gesundheitsamt wurde eingeleitet.

# F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

### G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt zur kurzfristigen Sicherstellung von Personalmehrbedarfen infolge des steigenden Zustroms von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern die überplanmäßige Anerkennung zusätzlicher Bedarfe, befristet für ein Jahr, in folgendem Umfang:

- Sozialamt, Betreuungseinrichtungen: 5,0 Stellen,
- Sozialamt, Sachgebiet "Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge": 2,5 Stellen,
- Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, Mietvertragswesen: 1,0 Stelle,
- Amt für Jugend, Familie und Frauen, Schulamt, Gesundheitsamt: insgesamt bis zu 5,0 Stellen bei Nachweis eines jeweiligen kurzfristigen unabweisbaren Bedarfs im Einvernehmen mit der Magistratskanzlei (Organisationsabteilung).

Der Magistrat trifft seine Entscheidung auf Grundlage von § 10 Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe b) der Haushaltssatzung und stellt fest, dass die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2015 sichergestellt ist.

Der Magistrat bittet das Personalamt, die angemessene Bewertung und Besetzung der Stellen zu gewährleisten. Die antragstellenden Bereiche werden gebeten, die hierfür erforderlichen Unterlagen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Die zuständigen Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sind durch die jeweils betroffenen Ämter über diese Beschlussfassung sowie dessen konkrete Umsetzung nachträglich in Kenntnis zu setzen.

Grantz Oberbürgermeister